

Datum 06.12.2017

Manager aufgepasst! Die Persönliche D&O Versicherung von R+V

Manager haften persönlich für ihre Entscheidungen

Manager sehen angesichts Ihrer gesetzlichen Haftung immer öfter Klagen entgegen. Schnell steht der Vorwurf der Pflichtverletzung im Raum, für welche die Organe einer Gesellschaft gemäß ihrer Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen objektiven Sorgfalt einzustehen haben.



Der D&O Versicherungsschutz

Eine übliche D&O Versicherung versichert sämtliche Organe eines Unternehmens, welches Versicherungsnehmer ist. Die Organe, also Geschäftsführer, Vorstände oder Aufsichtsräte, sind die versicherten Personen und somit die Begünstigten aus der Versicherung. Welche D&O-Versicherung konkret abgeschlossen wird, entscheidet das vertragsabschlussbefugte Gremium gemeinsam, oft nicht zum Vorteil aller Beteiligten.

Außerdem steht die Versicherungssumme für alle zur Verfügung, sprich, der Topf für Schadenfälle ist zu teilen, wodurch einzelne Organe, die noch keine Ansprüche geltend gemacht haben, zu kurz kommen könnten. Spätestens bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dem Einzelnen jede Möglichkeit genommen, über den D&O-Vertrag – und damit seinen Schutz – (mit) zu bestimmen.

Die Persönliche D&O Versicherung – die Berufshaftpflichtversicherung für Manager

Anders verhält es sich mit der persönlichen D&O Versicherung, die am heimischen Markt kaum angeboten wird. Hier schließt das einzelne Organ für sich selbst eine Versicherung auf eigene Kosten ab und ist somit unabhängig von der Entscheidung des vertragsabschlussbefugten Gremiums. Nur diese Person ist anspruchsberechtigt aus dem Versicherungsvertrag und vor allem unabhängig beim Verbrauch der Versicherungssumme. Zusätzlicher Vorteil ist, dass der Verstoß den Versicherungsfall bestimmt. Insofern ist diese Versicherung mit einer Berufshaftpflicht für Beratungsberufe vergleichbar.

Die Argumente für die Persönliche D&O auf einen Blick

- die einzelne Person allein bestimmt über das Schicksal ihres D&O-Schutzes
- im Gremium wird keine Einigkeit über den Abschluss einer Unternehmens-D&O erzielt
- keine Teilung der Versicherungssumme bei mehreren Organen eines Unternehmens
- eine Person kann mehrere Mandate in unterschiedlichen Unternehmen versichern
- Interimsmanager können sich für die Interimszeit absichern

Weiterführende Informationen zur Persönlichen D&O bei R+V finden Sie unter:

www.ruv.at

Ansprechpartnerin: Frau Mag. Edith Kleisinger, MBA, Underwriter Haftpflicht

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Dominic Gantner
Leitung Marketing & Vertriebssupport

Redaktion:

Telefon: +43 1 810 5333 0
E-Mail: makler@ruv.at